

## A. Wahlen und Ernennungen

### 66/404. Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs

#### B<sup>1</sup>

Gemäß den Artikeln 2 bis 4, 7 bis 12 sowie 14 und 15 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs, gemäß den Regeln 150 und 151 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und gemäß den Regeln 40 und 61 der vorläufigen Geschäftsordnung des Sicherheitsrats wählten die Generalversammlung auf ihrer 107. Plenarsitzung am 27. April 2012 und der Sicherheitsrat auf seiner 6763. Sitzung desselben Datums unabhängig voneinander ein Mitglied des Gerichtshofs für die noch nicht abgelaufene Amtszeit von Herrn Awn Shawkat Al-Khasawneh (Jordanien), dessen Rücktritt am 31. Dezember 2011 wirksam wurde<sup>2</sup>.

Nach Erhalt der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen sowohl in der Generalversammlung als auch im Sicherheitsrat wurde Herr Dalveer Bhandari (Indien) für eine am 27. April 2012 beginnende und am 5. Februar 2018 endende Amtszeit zum Mitglied des Gerichtshofs gewählt.

Damit gehören dem Internationalen Gerichtshof folgende Mitglieder an: Herr Ronny ABRAHAM (*Frankreich*)\*\*, Herr Mohamed BENNOUNA (*Marokko*)\*, Herr Dalveer BHANDARI (*Indien*)\*\*, Herr Antônio Augusto CANÇADO TRINDADE (*Brasilien*)\*\*, Frau Joan E. DONOGHUE (*Vereinigte Staaten von Amerika*)\*, Herr Giorgio GAJA (*Italien*)\*\*\*, Herr Christopher GREENWOOD (*Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland*)\*\*, Herr Kenneth KEITH (*Neuseeland*)\*, Herr Hisashi OWADA (*Japan*)\*\*\*, Frau Julia SEBUTINDE (*Uganda*)\*\*\*, Herr Bernardo SEPÚLVEDA AMOR (*Mexiko*)\*, Herr Leonid SKOTNIKOV (*Russische Föderation*)\*, Herr Peter TOMKA (*Slowakei*)\*\*\*, Frau XUE Hanqin (*China*)\*\*\* und Herr Abdulqawi Ahmed YUSUF (*Somalia*)\*\*.

---

\* Amtszeit bis 5. Februar 2015.

\*\* Amtszeit bis 5. Februar 2018.

\*\*\* Amtszeit bis 5. Februar 2021.

### 66/406. Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses

#### B<sup>3</sup>

Auf ihrer 102. Plenarsitzung am 19. März 2012 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>4</sup> Herrn Kazuo Watanabe und Herrn Yoo Dae-jong wegen des Rücktritts von Herrn Shigeki Sumi und Herrn Park Hae-yun für eine am 19. März 2012 beginnende und am 31. Dezember 2012 beziehungsweise 31. Dezember 2014 endende Amtszeit zu Mitgliedern des Beitragsausschusses.

---

<sup>1</sup> Damit wird der Beschluss 66/404 in Abschnitt A des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechshundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/66/49)*, Bd. II, zu Beschluss 66/404 A.

<sup>2</sup> Siehe A/66/767-S/2012/212 und A/66/767/Add.1-S/2012/212/Add.1.

<sup>3</sup> Damit wird der Beschluss 66/406 in Abschnitt A des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechshundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/66/49)*, Bd. II, zu Beschluss 66/406 A.

<sup>4</sup> A/66/540/Add.1, Ziff. 3.

C

Auf ihrer 108. Plenarsitzung am 16. Mai 2012 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>5</sup> Frau Susan M. McLurg wegen des Rücktritts von Frau Lisa P. Spratt für eine am 16. Mai 2012 beginnende und am 31. Dezember 2012 endende Amtszeit zum Mitglied des Beitragsausschusses.

Damit gehören dem Beitragsausschuss folgende Mitglieder an: Herr Andrzej T. ABRASZEWSKI (*Polen*)\*, Herr Joseph ACAKPO-SATCHIVI (*Benin*)\*\*, Herr Meshal AL-MANSOUR (*Kuwait*)\*, Herr Elmi Ahmed DUALE (*Somalia*)\*, Herr Gordon ECKERSLEY (*Australien*)\*\*, Herr Bernardo GREIVER DEL HOYO (*Uruguay*)\*\*, Herr Ihor V. HUMENNY (*Ukraine*)\*, Frau NneNne IWUJI-EME (*Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland*)\*\*\*, Herr Nikolay LOZINSKIY (*Russische Föderation*)\*\*\*, Frau Susan M. MCLURG (*Vereinigte Staaten von Amerika*)\*, Herr Juan Mbomio NDONG MANGUE (*Äquatorialguinea*)\*\*, Herr Pedro Luis PEDROSO CUESTA (*Kuba*)\*\*, Frau Gönke ROSCHER (*Deutschland*)\*\*\*, Herr Henrique da Silveira SARDINHA PINTO (*Brasilien*)\*\*\*, Herr Thomas SCHLESINGER (*Österreich*)\*\*, Herr SUN Xudong (*China*)\*\*\*, Herr Kazuo WATANABE (*Japan*)\* und Herr YOO Dae-jong (*Republik Korea*)\*\*\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

**66/410. Ernennung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen**

B<sup>6</sup>

Auf ihrer 112. Plenarsitzung am 4. Juni 2012 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>7</sup> Herrn Hitoshi Kozaki wegen des Rücktritts von Herrn Jun Yamada für eine am 4. Juni 2012 beginnende und am 31. Dezember 2012 endende Amtszeit zum Mitglied des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen.

Damit gehören dem Ausschuss für das Pensionswesen der Vereinten Nationen folgende Mitglieder an: Herr Dmitry S. CHUMAKOV (*Russische Föderation*), Frau Valeria María GONZÁLEZ POSSE (*Argentinien*), Herr Hitoshi KOZAKI (*Japan*), Herr Gerhard KÜNTZLE (*Deutschland*), Herr Lovemore MAZEMO (*Simbabwe*), Herr Muhammad A. MUHITH (*Bangladesch*), Herr Philip Richard Okanda OWADE (*Kenia*) und Herr Thomas A. REPASCH, Jr. (*Vereinigte Staaten von Amerika*).

---

<sup>5</sup> A/66/540/Add.2, Ziff. 3.

<sup>6</sup> Damit wird der Beschluss 66/410 in Abschnitt A des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechshundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/66/49)*, Bd. II, zu Beschluss 66/410 A.

<sup>7</sup> A/66/544/Add.1, Ziff. 3.

**66/411. Wahl von zwanzig Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses**

**B<sup>8</sup>**

Auf ihrer 110. Plenarsitzung am 24. Mai 2012 wählte die Generalversammlung auf der Grundlage des Wahlvorschlags des Wirtschafts- und Sozialrats<sup>9</sup> sowie gemäß der Anlage zu der Ratsresolution 2008 (LX) vom 14. Mai 1976, Ziffer 1 der Ratsresolution 1987/94 vom 4. Dezember 1987 und Versammlungsbeschluss 42/450 vom 17. Dezember 1987 JAPAN und KASACHSTAN für eine am 24. Mai 2012 beginnende und am 31. Dezember 2013 beziehungsweise am 31. Dezember 2014 endende Amtszeit zu Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses.

Damit gehören dem Programm- und Koordinierungsausschuss die folgenden dreißig Mitgliedstaaten an<sup>10</sup>: ALGERIEN\*\*, ANTIGUA UND BARBUDA\*\*, ARGENTINIEN\*\*\*, BELARUS\*\*\*, BENIN\*\*, BRASILIEN\*\*\*, BULGARIEN\*\*\*, CHINA\*\*, ERITREA\*\*, FRANKREICH\*, GUINEA\*\*\*, GUINEA-BISSAU\*\*\*, HAITI\*, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK)\*\*\*, ISRAEL\*, ITALIEN\*\*\*, JAPAN\*\*, KAMERUN\*\*\*, KASACHSTAN\*\*\*, KOMOREN\*, KUBA\*\*\*, MALAYSIA\*\*\*, NAMIBIA\*, PAKISTAN\*\*\*, REPUBLIK KOREA\*\*, REPUBLIK MOLDAU\*\*\*, RUSSISCHE FÖDERATION\*, SIMBABWE\*\*\*, URUGUAY\*\*\* und VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK)\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

---

<sup>8</sup> Damit wird der Beschluss 66/411 in Abschnitt A des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechshundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/66/49)*, Bd. II, zu Beschluss 66/411 A.

<sup>9</sup> Siehe A/66/316/Rev.1/Add.1; siehe auch Beschluss 2012/201 A des Wirtschafts- und Sozialrats.

<sup>10</sup> Wie in Dokument A/66/316/Rev.1/Add.1 angegeben, sind noch vier freie Sitze für Mitglieder aus dem Kreis der westeuropäischen und anderen Staaten für eine mit dem Datum der Wahl beginnende und am 31. Dezember 2014 endende Amtszeit zu besetzen.

**66/414. Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses**

**B<sup>11</sup>**

Auf ihrer 106. Plenarsitzung am 19. April 2012 nahm die Generalversammlung gemäß Ziffer 2 ihrer Resolution 43/222 B vom 21. Dezember 1988 davon Kenntnis, dass ihr Präsident nach Absprache mit dem Vorsitzenden der betreffenden Regionalgruppe URUGUAY für eine am 19. April 2012 beginnende und am 31. Dezember 2013 endende Amtszeit zum Mitglied des Konferenzausschusses ernannt hat.

Damit gehören dem Konferenzausschuss die folgenden neunzehn Mitgliedstaaten an<sup>12</sup>: ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN\*, ÄTHIOPIEN\*\*, CHINA\*\*, CÔTE D'IVOIRE\*, DEUTSCHLAND\*, FRANKREICH\*\*\*, JAPAN\*\*, KONGO\*\*\*, LIBYEN\*\*, NAMIBIA\*\*\*, NIGERIA\*, ÖSTERREICH\*\*, PANAMA\*, PHILIPPINEN\*\*\*, REPUBLIK MOLDAU\*, RUSSISCHE FÖDERATION\*\*\*, URUGUAY\*\*, VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK)\* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA\*\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

**66/417. Ernennung von Mitgliedern der Gemeinsamen Inspektionsgruppe**

**B<sup>13</sup>**

Auf ihrer 122. Plenarsitzung am 23. Juli 2012 ernannte die Generalversammlung nach Artikel 3 Absatz 2 der in der Anlage zu Resolution 31/192 vom 22. Dezember 1976 enthaltenen Satzung der Gemeinsamen Inspektionsgruppe Frau Sukai Prom-Jackson, Herrn Jean Wesley Cazeau, Herrn A. Gopinathan, Herrn Gennady Tarasov und Herrn George Bartsiotas für eine am 1. Januar 2013 beginnende und am 31. Dezember 2017 endende fünfjährige Amtszeit zu Mitgliedern der Gemeinsamen Inspektionsgruppe, um die mit Ablauf der Amtszeit von Herrn Mohamed Mounir-Zahran, Herrn Nikolay V. Chulkov, Herrn Even Francisco Fontaine Ortiz, Frau Deborah Wynes und Herrn Zhang Yishan frei werdenden Sitze zu besetzen<sup>14</sup>.

---

<sup>11</sup> Damit wird der Beschluss 66/414 in Abschnitt A des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechshundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/66/49)*, Bd. II, zu Beschluss 66/414 A.

<sup>12</sup> Wie in Dokument A/66/107/Rev.1 angegeben, sind noch ein freier Sitz für ein Mitglied aus dem Kreis der asiatisch-pazifischen Staaten und ein freier Sitz für ein Mitglied aus dem Kreis der lateinamerikanischen und karibischen Staaten für eine mit dem Datum der Ernennung beginnende und am 31. Dezember 2014 endende Amtszeit zu besetzen.

<sup>13</sup> Damit wird der Beschluss 66/417 in Abschnitt A des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechshundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/66/49)*, Bd. II, zu Beschluss 66/417 A.

<sup>14</sup> Siehe A/66/864.

Damit gehören der Gemeinsamen Inspektionsgruppe folgende Mitglieder an: Herr George BARTSIOTAS (*Vereinigte Staaten von Amerika*)\*\*\*\*, Herr Gérard BIRAUD (*Frankreich*)\*\*, Herr Jean Wesley CAZEAU (*Haiti*)\*\*\*\*, Herr Papa Louis FALL (*Senegal*)\*\*, Herr Jorge FLORES CALLEJAS (*Honduras*)\*\*\*, Herr A. GOPINATHAN (*Indien*)\*\*\*\*, Herr Tadano-ri INOMATA (*Japan*)\*, Herr István POSTA (*Ungarn*)\*\*, Frau Sukai PROM-JACKSON (*Gambia*)\*\*\*\*, Herr Gennady TARASOV (*Russische Föderation*)\*\*\*\* und Herr Cihan TERZI (*Türkei*)\*\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2015.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2016.

\*\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2017.

**66/418. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

**A**

Auf ihrer 94. Plenarsitzung am 25. Januar 2012, nach Behandlung des Schreibens des Generalsekretärs vom 16. Dezember 2011 zur Übermittlung des vom 26. November 2011 datierten Schreibens der Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind<sup>15</sup>, und des Schreibens des Generalsekretärs vom 20. Dezember 2011 zur Übermittlung des Schreibens der Präsidentin des Gerichtshofs vom 13. Dezember 2011<sup>16</sup> und Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 16. Januar 2012, mit dem die Aufmerksamkeit des Präsidenten der Versammlung auf den Wortlaut der Ratsresolution 2029 (2011) vom 21. Dezember 2011 gelenkt wurde<sup>17</sup>,

a) beschloss die Generalversammlung, die Amtszeit der folgenden ständigen Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammer waren, bis zum 30. Juni 2012 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Verfahren, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

Sir Charles Michael Dennis BYRON (St. Kitts und Nevis)  
Frau Khalida Rachid KHAN (Pakistan)  
Herr William H. SEKULE (Vereinigte Republik Tansania)  
Herr Bakhtiyar TUZMUKHAMEDOV (Russische Föderation)

---

<sup>15</sup> A/66/620-S/2011/780.

<sup>16</sup> A/66/625-S/2011/781.

<sup>17</sup> A/66/660.

b) beschloss die Generalversammlung außerdem, die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammer waren, bis zum 30. Juni 2012 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Verfahren, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

Frau Florence Rita ARREY (Kamerun)  
Frau Solomy Balungi BOSSA (Uganda)  
Herr Robert FREMR (Tschechische Republik)  
Herr Vagn JOENSEN (Dänemark)  
Herr Gberdao Gustave KAM (Burkina Faso)  
Herr Lee Gacuga MUTHOGA (Kenia)  
Herr Seon Ki PARK (Republik Korea)  
Herr Mparany Mamy Richard RAJOHNSON (Madagaskar)

#### B

Auf ihrer 122. Plenarsitzung am 23. Juli 2012, nach Behandlung des Schreibens des Generalsekretärs vom 1. Juni 2012 zur Übermittlung eines vom 21. Mai 2012 datierten Schreibens des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind<sup>18</sup>, und Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 17. Juli 2012, mit dem die Aufmerksamkeit des Präsidenten der Versammlung auf den Wortlaut der Ratsresolution 2054 (2012) vom 29. Juni 2012 gelenkt wurde<sup>19</sup>,

a) beschloss die Generalversammlung, dass Richter William H. Sekule (Vereinigte Republik Tansania), Richterin Solomy Balungi Bossa (Uganda) und Richter Mparany Mamy Richard Rajohnson (Madagaskar) ungeachtet dessen, dass ihre Amtszeit am 30. Juni 2012 ablief, ausnahmsweise weiter bei dem Gerichtshof tätig sein dürfen, und zwar bis zum 31. Dezember 2012 oder bis zur Erledigung des Falls *Ngirabatware*, mit dessen Behandlung sie vor Ablauf ihrer Amtszeit begonnen hatten, und nahm zugleich Kenntnis von der Absicht des Gerichtshofs, den Fall *Ngirabatware* bis zum 31. Dezember 2012 abzuschließen;

b) nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Absicht des Gerichtshofs, die gesamte verbleibende richterliche Arbeit bis zum 31. Dezember 2014 abzuschließen, und beschloss, die Amtszeit von Richter Vagn Joensen (Dänemark), die am 30. Juni 2012 ablief, ausnahmsweise bis zum 31. Dezember 2014 zu verlängern, damit er die ihm als Richter der Strafkammer und Präsident des Gerichtshofs obliegenden Aufgaben weiter wahrnehmen und die Arbeit des Gerichtshofs abschließen kann, und bekundete ihre Absicht, diesen Beschluss im Juni 2013 zu überprüfen;

c) ersuchte die Generalversammlung den Gerichtshof, dem Sicherheitsrat im Rahmen seines ausstehenden Berichts an den Rat über die Arbeitsabschlusstrategie gemäß Resolution 1534 (2004) vom 26. März 2004 über den voraussichtlichen Zeitplan für den koordinierten Übergang der Aufgaben des Gerichtshofs auf den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe gemäß den Artikeln 5 und 6 der Übergangsregelungen, die der Resolution 1966 (2010) vom 22. Dezember 2010 als Anlage beigefügt sind, Bericht zu erstatten und darin konkrete Datenschätzungen aufzunehmen sowie zu

---

<sup>18</sup> A/66/819-S/2012/392.

<sup>19</sup> A/66/870.

berücksichtigen, dass die Abteilung des Mechanismus für den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda ihre Tätigkeit am 1. Juli 2012 aufnahm, mit dem Ziel, die gesamte verbleibende Arbeit des Gerichtshofs abzuschließen und ihn so rasch wie möglich und spätestens bis zum 31. Dezember 2014 aufzulösen;

d) erklärte die Generalversammlung erneut, wie wichtig eine angemessene Personalausstattung des Gerichtshofs für den raschen Abschluss seiner Arbeit ist, und forderte die zuständigen Organe der Vereinten Nationen auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Sekretariat und dem Kanzler des Gerichtshofs zu verstärken und flexibel vorzugehen, um praktikable Lösungen für dieses Problem zu finden, während sich der Gerichtshof dem Abschluss seiner Arbeit nähert, und forderte gleichzeitig den Gerichtshof auf, sich mit erneuten Anstrengungen auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren;

e) forderte die Generalversammlung alle Staaten, vor allem diejenigen, in denen sich flüchtige Personen mutmaßlich auf freiem Fuß befinden, nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof weiter zu verstärken und ihm jede erforderliche Hilfe zu gewähren, um insbesondere so bald wie möglich die Festnahme und Überstellung aller noch flüchtigen Personen zu bewirken;

f) lobte die Generalversammlung die Staaten, die der Umsiedlung freigesprochener Personen oder verurteilter Personen, die ihre Strafe verbüßt haben, in ihr Hoheitsgebiet zugestimmt haben, und forderte alle Staaten, die dazu in der Lage sind, erneut auf, bei der Umsiedlung freigesprochener Personen und verurteilter Personen, die ihre Strafe verbüßt haben, mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten und ihm bei seinen verstärkten diesbezüglichen Anstrengungen jede erforderliche Hilfe zu gewähren.

#### **66/419. Ernennung der Richter des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 23. Februar 2012 ernannte die Generalversammlung gemäß Artikel 3 des in Anlage II zu Resolution 63/253 vom 24. Dezember 2008 enthaltenen Statuts des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen und auf Empfehlung des Rates für interne Rechtspflege<sup>20</sup> Frau Rosalyn M. CHAPMAN (*Vereinigte Staaten von Amerika*), Herrn Jean COURTIAL (*Frankreich*) und Herrn Richard LUSSICK (*Samoa*) für eine am 1. Juli 2012 beginnende siebenjährige Amtszeit zu Richtern des Berufungsgerichts, um die mit Ablauf der Amtszeit von Herrn Jean COURTIAL, Herrn Kamaljit Singh GAREWAL und Herrn Mark P. PAINTER frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Berufungsgericht der Vereinten Nationen folgende Mitglieder an: Frau Sophia ADINYIRA (*Ghana*)\*, Frau Rosalyn M. CHAPMAN (*Vereinigte Staaten von Amerika*)\*\*, Herr Jean COURTIAL (*Frankreich*)\*\*, Frau Mary FAHERTY (*Irland*)\*, Herr Richard LUSSICK (*Samoa*)\*\*, Herr Luis Maria SIMÓN (*Uruguay*)\* und Frau Inés WEINBERG DE ROCA (*Argentinien*)\*.

---

\* Amtszeit bis 30. Juni 2016.

\*\* Amtszeit bis 30. Juni 2019.

---

<sup>20</sup> Siehe A/66/664.

**66/420. Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes**

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 16. März 2012 beschloss die Generalversammlung in Anbetracht des von dem Vorsitzenden des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes an den Präsidenten der Generalversammlung übermittelten Beschlusses des Ausschusses<sup>21</sup>, ECUADOR zum Mitglied des Ausschusses zu ernennen<sup>22</sup>.

Damit gehören dem Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes die folgenden fünfundzwanzig Staaten an<sup>23</sup>: AFGHANISTAN, BELARUS, DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK LAOS, ECUADOR, GUINEA, GUYANA, INDIEN, INDONESIEN, KUBA, MADAGASKAR, MALAYSIA, MALI, MALTA, NAMIBIA, NICARAGUA, NIGERIA, PAKISTAN, SENEGAL, SIERRA LEONE, SÜDAFRIKA, TUNESIEN, TÜRKEI, UKRAINE, VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK) und ZYPERN.

**66/421. Ernennung von Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst**

**A**

Auf ihrer 102. Plenarsitzung am 19. März 2012 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>24</sup> Herrn Luis Mariano Hermosillo Sosa wegen des Rücktritts von Herrn Gilberto Paranhos Velloso für eine am 19. März 2012 beginnende und am 31. Dezember 2013 endende Amtszeit zum Mitglied der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst<sup>25</sup>.

**B**

Auf ihrer 108. Plenarsitzung am 16. Mai 2012 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>26</sup> Herrn Sergei V. Garmonin wegen des Rücktritts von Herrn Yevgeny V. Afanasiev für eine am 1. Juni 2012 beginnende und am 31. Dezember 2012 endende Amtszeit zum Mitglied der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst<sup>27</sup>.

Damit gehören der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst folgende Mitglieder an: Herr Kingston Papie RHODES (*Sierra Leone*)\*\*\*, Vorsitz; Herr Wolfgang STÖCKL (*Deutschland*)\*\*, stellvertretender Vorsitz; Frau Marie-Françoise BECHTEL (*Frankreich*)\*\*\*, Herr Daasebre Oti BOATENG (*Ghana*)\*\*\*, Herr Fatih BOUAYAD-AGHA (*Algerien*)\*, Herr Shamsheer M. CHOWDHURY (*Bangladesch*)\*, Herr Minoru ENDO (*Japan*)\*\*, Frau Carleen GARDNER (*Jamaika*)\*\*\*, Herr Sergei V. GARMONIN (*Russische Föderation*)\*, Herr Luis Mariano HERMOSILLO SOSA (*Mexiko*)\*\*, Frau Lucretia MYERS (*Vereinigte Staaten von Amerika*)\*\*, Herr Gian Luigi VALENZA (*Italien*)\*\*, Herr WANG

---

<sup>21</sup> Siehe A/66/742.

<sup>22</sup> Siehe auch Beschluss 66/559.

<sup>23</sup> Nach dem Beschluss 52/317 vom 9. Dezember 1997 endete die Mitgliedschaft Jugoslawiens im Ausschuss ab der sechsundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung, Ungarn gab am 1. Mai 2004 seinen Sitz in dem Ausschuss auf und Rumänien trat am 31. Mai 2005 von seiner Mitgliedschaft im Ausschuss zurück; Nicaragua wurde ab der zweiundsechzigsten Tagung und die Bolivarische Republik Venezuela ab der fünfundsechzigsten Tagung als Mitglied in den Ausschuss aufgenommen.

<sup>24</sup> A/66/746, Ziff. 3.

<sup>25</sup> Siehe A/66/694.

<sup>26</sup> A/66/746/Add.1, Ziff. 3.

<sup>27</sup> A/66/694/Add.1.



Xiaochu (*China*)\*, Herr Eugeniusz WYZNER (*Polen*)\*\* und Herr El Hassane ZAHID (*Marokko*)\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

#### **66/422. Ernennung der Richter des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten**

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 16. April 2012 ernannte die Generalversammlung gemäß Artikel 4 des in der Anlage I zu Resolution 63/253 vom 24. Dezember 2008 enthaltenen Statuts des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten und auf Empfehlung des Rates für interne Rechtspflege<sup>28</sup> die folgenden Personen zu Richtern des Gerichts: Frau Memooda EBRAHIM-CARSTENS (*Botsuana*) als hauptamtliche Richterin in New York für eine am 1. Juli 2012 beginnende siebenjährige Amtszeit, Herrn Goolam Hoosen Kader MEERAN (*Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland*) als nebenamtlichen Richter für eine am 1. Juli 2012 beginnende siebenjährige Amtszeit und Frau Alessandra GRECEANU (*Rumänien*) als Ad-litem-Richterin für eine am 16. April 2012 beginnende und am 31. Dezember 2012 endende Amtszeit.

Auf derselben Sitzung bestätigte die Generalversammlung unter Hinweis auf ihre Resolution 66/237 vom 24. Dezember 2011, mit der das Mandat der drei Ad-litem-Richter des Gerichts um ein Jahr verlängert worden war, die Verlängerung der Amtszeiten von Herrn Jean-François COUSIN und Frau Nkemdilim Amelia IZUAKO bis 31. Dezember 2012.

Damit gehören dem Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten folgende Mitglieder an: Herr Vinod BOOLELL (*Mauritius*, hauptamtlich, Nairobi)\*\*\*, Herr Jean-François COUSIN (*Frankreich*, ad litem)\*, Frau Memooda EBRAHIM-CARSTENS (*Botsuana*, hauptamtlich, New York)\*\*\*, Frau Alessandra GRECEANU (*Rumänien*, ad litem)\*, Frau Nkemdilim Amelia IZUAKO (*Nigeria*, ad litem)\*, Herr Thomas LAKER (*Deutschland*, hauptamtlich, Genf)\*\*\*, Herr Goolam Hoosen Kader MEERAN (*Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland*, nebenamtlich)\*\*\* und Frau Coral SHAW (*Neuseeland*, nebenamtlich)\*\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

\*\* Amtszeit bis 30. Juni 2016.

\*\*\* Amtszeit bis 30. Juni 2019.

#### **66/423. Billigung der Ernennung der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte**

Auf ihrer 110. Plenarsitzung am 24. Mai 2012 verlängerte die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs<sup>29</sup> die Amtszeit von Frau Navanethem PILLAY (*Südafrika*) als Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte für einen am 1. September 2012 beginnenden und am 31. August 2014 endenden Zeitraum von zwei Jahren.

---

<sup>28</sup> Siehe A/66/664/Add.1.

<sup>29</sup> Siehe A/66/802.

**66/424. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung<sup>30</sup>**

Auf ihrer 113. Plenarsitzung am 8. Juni 2012 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 21 der Charta der Vereinten Nationen, Regel 30 der Geschäftsordnung der Versammlung und Ziffer 1 der Anlage zu Resolution 33/138 vom 19. Dezember 1978 Herrn Vuk JEREMIĆ (Serbien) zum Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung.

**66/425. Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung<sup>30</sup>**

**A**

Auf ihrer 114. Plenarsitzung am 8. Juni 2012 wählte die Generalversammlung gemäß Regel 30 der Geschäftsordnung der Versammlung<sup>31</sup> und den Ziffern 2 und 3 der Anlage zu Resolution 33/138 vom 19. Dezember 1978 die Vertreter der folgenden zwanzig Mitgliedstaaten durch Akklamation zu Vizepräsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung: AFGHANISTAN, ALGERIEN, ANGOLA, BANGLADESCH, CHINA, FRANKREICH, GHANA, HONDURAS, ISRAEL, KONGO, LIBANON, NEPAL, NIEDERLANDE, PALAU, PERU, RUSSISCHE FÖDERATION, SIERRA LEONE, TRINIDAD UND TOBAGO, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

**B**

Auf ihrer 122. Plenarsitzung am 23. Juli 2012 wählte die Generalversammlung gemäß Regel 30 der Geschäftsordnung der Versammlung und den Ziffern 2 und 3 der Anlage zu Resolution 33/138 vom 19. Dezember 1978 KENIA durch Akklamation zu einem der Vizepräsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung.

Damit sind die Vertreter der folgenden einundzwanzig Mitgliedstaaten Vizepräsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung: AFGHANISTAN, ALGERIEN, ANGOLA, BANGLADESCH, CHINA, FRANKREICH, GHANA, HONDURAS, ISRAEL, KENIA, KONGO, LIBANON, NEPAL, NIEDERLANDE, PALAU, PERU, RUSSISCHE FÖDERATION, SIERRA LEONE, TRINIDAD UND TOBAGO, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

**66/426. Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung<sup>30</sup>**

Am 4. September 2012 hielten die sechs Hauptausschüsse der Generalversammlung gemäß Regel 99 Buchstabe a und Regel 103 der Geschäftsordnung der Versammlung Sitzungen ab, um ihre Vorsitzenden zu wählen.

---

<sup>30</sup> Gemäß Regel 38 der Geschäftsordnung der Generalversammlung setzt sich der Präsidialausschuss aus dem Präsidenten der Versammlung, den einundzwanzig Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse zusammen.

<sup>31</sup> Zu einem früheren Zeitpunkt derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, mit der Maßgabe zur Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung zu schreiten, dass die Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse im Einklang mit Anlage II zu Resolution 48/264 vom 29. Juli 1994 erfolgt und sich weder auf die geografische Verteilung der Vizepräsidenten der Versammlung noch den repräsentativen Charakter des Präsidialausschusses auswirkt.

#### IV. Beschlüsse

---

Auf der 126. Plenarsitzung am 4. September 2012 gab der Präsident der Generalversammlung die Wahl der folgenden Personen zu Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse der Versammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung bekannt:

<i>Erster Ausschuss:</i>	Herr Desra PERCAYA (Indonesien)
<i>Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss):</i>	Herr Nelson MESSONE (Gabun)
<i>Zweiter Ausschuss:</i>	Herr George TALBOT (Guyana)
<i>Dritter Ausschuss:</i>	Herr Henry Leonard MAC-DONALD (Suriname)
<i>Fünfter Ausschuss:</i>	Herr Miguel BERGER (Deutschland)
<i>Sechster Ausschuss:</i>	Herr Yuriy SERGEYEV (Ukraine)

#### **66/427. Wahl von Mitgliedern der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht**

Auf ihrer 126. Plenarsitzung am 4. September 2012 wählte die Generalversammlung gemäß Abschnitt II Ziffern 1 bis 3 ihrer Resolution 2205 (XXI) vom 17. Dezember 1966, geändert mit Ziffer 8 ihrer Resolution 3108 (XXVIII) vom 12. Dezember 1973 und Ziffer 10 *b*) ihrer Resolution 31/99 vom 15. Dezember 1976, sowie ihrer Resolution 57/20 vom 19. November 2002 KROATIEN für die noch verbleibende Amtszeit POLENS<sup>32</sup> beginnend im Juni 2012, am ersten Tag der fünfundvierzigsten Tagung der Kommission, zum Mitglied der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht.

Damit gehören der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht die folgenden sechzig Mitgliedstaaten an: ÄGYPTEN\*, ALGERIEN\*\*, ARGENTINIEN\*\*, ARMENIEN\*, AUSTRALIEN\*\*, BAHRAIN\*, BENIN\*, BOLIVIEN (PLURINATIONALER STAAT)\*, BOTSUANA\*\*, BRASILIEN\*\*, BULGARIEN\*, CHILE\*, CHINA\*, DEUTSCHLAND\*, EL SALVADOR\*, FIDSCHI\*\*, FRANKREICH\*, GABUN\*\*, GEORGIEN\*\*, GRIECHENLAND\*, HONDURAS\*, INDIEN\*\*, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK)\*\*, ISRAEL\*\*, ITALIEN\*\*, JAPAN\*, JORDANIEN\*\*, KAMERUN\*, KANADA\*, KENIA\*\*, KOLUMBIEN\*\*, KROATIEN\*\*, LETTLAND\*, MALAYSIA\*, MALTA\*, MAROKKO\*, MAURITIUS\*\*, MEXIKO\*, NAMIBIA\*, NIGERIA\*\*, NORWEGEN\*, ÖSTERREICH\*\*, PAKISTAN\*\*, PARAGUAY\*\*, PHILIPPINEN\*\*, REPUBLIK KOREA\*, RUSSISCHE FÖDERATION\*, SENEGAL\*, SINGAPUR\*, SPANIEN\*\*, SRI LANKA\*, SÜDAFRIKA\*, THAILAND\*\*, TSCHECHISCHE REPUBLIK\*\*, TÜRKEI\*\*, UGANDA\*\*, UKRAINE\*\*, VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK)\*\*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND\* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA\*\*.

---

\* Die Amtszeit endet einen Tag vor Beginn der sechsundvierzigsten Tagung der Kommission im Jahr 2013.

\*\* Die Amtszeit endet einen Tag vor Beginn der neunundvierzigsten Tagung der Kommission im Jahr 2016.

---

<sup>32</sup> Siehe A/66/873.